

a) Anhang zu Reglement Fachgruppen FG der BTV – Kinder & Jugend KJ

1. Grundlagen

- 1.1. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.2. Der vorliegende Anhang zum Reglement FG wurde von der GL BTV am 11. Februar 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft

2. Funktion

- 2.1. Die FG KJ ist für alle Belange des Nachwuchses in der BTV zuständig

3. Aufgaben

Die Leitung FG KJ ist verantwortlich für

- 3.1. die regelmässige Berichterstattung an die GL BTV
- 3.2. die Umsetzung der Beschlüsse Geschäftsleitung GL BTV und Team Aktivitäten TEA
- 3.3. einen Jahresbericht, dieser wird bis Ende Januar des Folgejahres zuhanden der Vertretung TEA erstellt

Die FG KJ

- 3.4. bildet Kinder- und Jugendgruppenleitende an regionalen und kantonalen BTV-Anlässen aus
- 3.5. stellt die KJ-Programme für BTV-Veranstaltungen und Kurse zusammen und leitet diese
- 3.6. erteilt auf Anfrage Auskunft über mögliche Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- 3.7. unterrichtet das Modul «Kultur-Lektion» auf Anfrage an Schulen
- 3.8. inventarisiert und archiviert die Tanzbeschreibungen im Shop der STV
- 3.9. unterstützt die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Tonträger

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki